

**Gips szpachlowy do spoinowania bez taśmy DELTA DOLINA NIDY**

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 02.02.2011 | Nummer der Fassung | 6.2 |
| Überarbeitet am  | 19.11.2021 |                    |     |

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**Gips szpachlowy do spoinowania bez taśmy DELTA  
DOLINA NIDY

Stoff / Gemisch

Gemisch

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Bestimmte Verwendung der Mischung**

Zum Verfugen von Gipskartonplatten ohne Verwendung von Armierungsband im Inneren von Gebäuden

**Nicht empfohlene Verwendung der Mischung**

Andere als in Abschnitt 1 aufgeführt.

**Beabsichtigte Hauptnutzung**

PC-CON-OTH

Sonstige Bauprodukte

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Lieferant**

Name oder Handelsname

ATLAS sp. z o.o.

Adresse

ul. Jana Kilińskiego 2, Łódź, 91-421

Polen

USt-IdNr.

PL9471936467

Telefon

+48 42 631 89 45

E-mail

msds@atlas.com.pl

Web-Adresse

www.atlas.com.pl

**E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**

Name

ATLAS sp. z o.o.

E-mail

msds@atlas.com.pl

**1.4. Notrufnummer**

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.

Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.

Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.

Vergiftungs-Informationen-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.

Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.

Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist nicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

keine

**2.3. Sonstige Gefahren**

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

**Gips szpachlowy do spoinowania bez taśmy DELTA DOLINA NIDY**

Erstellungsdatum 02.02.2011

Überarbeitet am 19.11.2021

Nummer der Fassung 6.2

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2. Gemische****Chemische Charakteristik**

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

**Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft**

| Identifikationsnummern                                                             | Stoffbezeichnung        | Gehalt in Gewichtsprozent | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Anm. |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------------------|------------------------------------------------|------|
| CAS: 7778-18-9<br>EG: 231-900-3<br>Registrierungsnummer:<br>01-21 19444918-26-0138 | Calciumsulfat, anhydrit | 60-80                     | ist nicht als gefährlich eingestuft            | 1    |
| CAS: 16389-88-1<br>EG: 240-440-2                                                   | Dolomitenmehl           | 5-25                      | ist nicht als gefährlich eingestuft            |      |
| CAS: 471-34-1<br>EG: 207-439-9                                                     | Calciumcarbonat         | 5-25                      | ist nicht als gefährlich eingestuft            |      |

**Anmerkungen**

1 Stoff, für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Bei gesundheitlichen Problemen oder im Zweifelsfall einen Arzt aufsuchen und ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt zukommen lassen.

**Bei Einatmen**

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Beobachten. Bei Auftreten von Symptomen wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

**Bei Berührung mit der Haut**

Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. Beschmutzte Kleidung ausziehen. Vor Wiederverwendung waschen. Verwenden Sie bei wiederholtem oder längerem Hautkontakt Schutzcremes.

**Beim Kontakt mit den Augen**

Reiben Sie sich nicht die Augen, da dies durch mechanische Einwirkung zusätzliche Augenschäden verursachen kann. Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie gering. Verwenden Sie nach Möglichkeit isotonische Augenspülflüssigkeiten, physiologische Kochsalzlösung (z. B. 0,9% NaCl-Lösung). Vermeiden Sie starken Wasserstrahl wegen der Gefahr von Hornhautschäden. Es wird empfohlen, einen Arbeitsmediziner oder einen Augenarzt aufzusuchen.

**Beim Verschlucken**

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit sauberem Wasser ausspülen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen****Bei Einatmen**

Nicht erwartet.

**Bei Berührung mit der Haut**

Nicht erwartet.

**Beim Kontakt mit den Augen**

Nicht erwartet.

**Beim Verschlucken**

Nicht erwartet.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

## Gips szpachlowy do spoinowania bez taśmy DELTA DOLINA NIDY

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 02.02.2011 |                    |     |
| Überarbeitet am  | 19.11.2021 | Nummer der Fassung | 6.2 |

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Passen Sie das Löschmittel der Umgebung des Brands an.

##### Ungeeignete Löschmittel

unerwähnt

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) und chemikalienbeständige Handschuhe. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Verschließen Sie die beschädigte Verpackung und legen Sie sie in eine Schutzverpackung. Sammeln Sie das Produkt in geeigneter Weise mechanisch. Post. Bei größeren Produktmengen kann es mit Wasser angefeuchtet werden, um eine Staubaussbreitung zu vermeiden. Die nicht kontaminierte Trockenmischung kann wiederverwendet werden. Behandeln Sie das ausgehärtete Produkt als Bauschutt. Das gesammelte Material muss gemäß den Anweisungen in Abschnitt 13 entsorgt werden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie die Bildung von Stäuben in Konzentrationen, die die maximal zulässigen Konzentrationen für die Arbeitsatmosphäre überschreiten. Verwenden SIE persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Für gute Belüftung (mechanisch oder natürlich) am Arbeitsplatz sorgen. Es wird empfohlen, bei kontinuierlicher oder längerer Exposition Vorsichtsmaßnahmen gegen den Kontakt mit Haut, Atmungsorganen und Augen zu treffen. Verwenden Sie die in Abschnitt 8 aufgeführte empfohlene persönliche Schutzausrüstung. Waschen Sie Ihre Hände nach Gebrauch. Bei Verletzungen die Arbeit mit dem Produkt einstellen und die Wunde verbinden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In geschlossenen, originalen und etikettierten Verpackungen aufbewahren. In trockenen, kühlen und gut belüfteten Räumen, vorzugsweise auf Paletten, nicht direkt aussetzen Sonnenlicht. Von unverträglichen Materialien fernhalten, Getränke und Essen. Vor Feuchtigkeit schützen - das Produkt ist irreversibel Aushärten unter Feuchtigkeitseinfluss. Die Beutel sollten so gestapelt sein für die Stabilität. Unter den obigen Bedingungen sind keine bekannt nachteilige Wechselwirkungen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

#### Deutschland

#### TRGS 900

| Stoffbezeichnung (Komponent)             | Typ | Wert                | Notiz                    |
|------------------------------------------|-----|---------------------|--------------------------|
| Calciumsulfat, anhydrit (CAS: 7778-18-9) | 8h  | 6 mg/m <sup>3</sup> | alveolengängige Fraktion |

## Gips szpachlowy do spoinowania bez taśmy DELTA DOLINA NIDY

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 02.02.2011 | Nummer der Fassung | 6.2 |
| Überarbeitet am  | 19.11.2021 |                    |     |

### DNEL

Calciumsulfat, anhydrit

| Arbeiter / Verbraucher | Weg der Exposition | Wert                    | Wirkung                          | Wertfestsetzung |
|------------------------|--------------------|-------------------------|----------------------------------|-----------------|
| Arbeiter               | Inhalation         | 5082 mg/m <sup>3</sup>  | Akute systematischen Wirkungen   |                 |
| Arbeiter               | Inhalation         | 21,17 mg/m <sup>3</sup> | Chronische systemische Wirkungen |                 |
| Verbraucher            | Inhalation         | 3811 mg/m <sup>3</sup>  | Akute systematischen Wirkungen   |                 |
| Verbraucher            | Inhalation         | 5,29 mg/m <sup>3</sup>  | Chronische systemische Wirkungen |                 |
| Verbraucher            | Oral               | 11,4 mg/kg/24Std.       | Akute systematischen Wirkungen   |                 |
| Verbraucher            | Oral               | 1,52 mg/kg/24Std.       | Chronische systemische Wirkungen |                 |

### PNEC

Calciumsulfat, anhydrit

| Weg der Exposition | Wert     | Wertfestsetzung |
|--------------------|----------|-----------------|
|                    | 100 mg/l |                 |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

#### Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (je nach Art der durchgeführten Arbeiten). Nicht notwendig. DIN EN 166 - persönlicher Augenschutz.

#### Hautschutz

Bei einem langfristigen oder wiederholten Kontakt Schutzhandschuhe verwenden. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen. Durchnässte Handschuhe sollten gewechselt werden. Zur Abwechslung sollten Sie Ihre Handschuhe bereithalten. Verwenden Sie Handschutzcremes.

#### Atemschutz

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte des Stoffes oder in unzureichend belüfteter Umgebung mit Staubfilter abdecken.

#### Thermische Gefahren

unzutreffend

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2. Verschüttete Mengen aufnehmen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                    |                            |
|----------------------------------------------------|----------------------------|
| Aggregatzustand                                    | fest                       |
| Farbe                                              | weiß, grau, gelb           |
| Farbintensität                                     | hell                       |
| Geruch                                             | ohne Geruch                |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                          | nicht anwendbar            |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich       | unbestimmt                 |
| Entzündbarkeit                                     | nicht brennbar             |
| Untere und obere Explosionsgrenze                  | nicht anwendbar            |
| Flammpunkt                                         | nicht anwendbar            |
| Zündtemperatur                                     | nicht anwendbar            |
| Zersetzungstemperatur                              | unbestimmt                 |
| pH-Wert                                            | 7-8 (50% Lösung bei 20 °C) |
| Kinematische Viskosität                            | nicht anwendbar            |
| Wasserlöslichkeit                                  | teilweise löslich          |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | nicht anwendbar            |
| Dampfdruck                                         | nicht anwendbar            |

**Gips szpachlowy do spoinowania bez taśmy DELTA DOLINA NIDY**

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 02.02.2011 | Nummer der Fassung | 6.2 |
| Überarbeitet am  | 19.11.2021 |                    |     |

|                                 |                      |
|---------------------------------|----------------------|
| Dichte und/oder relative Dichte | nicht anwendbar      |
| Relative Dampfdichte            | nicht anwendbar      |
| Partikeleigenschaften           | 0-0,2 mm             |
| Form                            | fester Stoff, Pulver |

**9.2. Sonstige Angaben**

CaSO<sub>4</sub> · 0,5H<sub>2</sub>O, 200°C - ca. 8,9 g/l (gut löslich) Ca (OH) 2, 200°C - 1844,9 mg/l (mäßig löslich) CaSO<sub>4</sub> · 2H<sub>2</sub>O, 200°C - ca. 2,03 g/l (schwach löslich) - nach Rehydratisierung

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Das Gemisch ist nicht brennbar.

**10.2. Chemische Stabilität**

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Nicht bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Einatmen von Stäuben oberhalb der Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung kann je nach Konzentration und Expositionsdauer zu akuten inhalativen Vergiftungen führen. Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

**Akute Toxizität**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Calciumsulfat, anhydrit

| Weg der Exposition | Parameter        | Methode  | Wert       | Expositionszeit | Art                       | Geschlecht |
|--------------------|------------------|----------|------------|-----------------|---------------------------|------------|
| Oral               | LD <sub>50</sub> | OECD 420 | 1581 mg/kg |                 | Ratte (Rattus norvegicus) |            |
| Inhalation         | LC <sub>50</sub> | OECD 403 | 2610 mg/kg |                 | Ratte (Rattus norvegicus) |            |

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Calciumsulfat, anhydrit

| Weg der Exposition | Ergebnis | Expositionszeit | Art |
|--------------------|----------|-----------------|-----|
| Auge               |          |                 |     |

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Gips szpachlowy do spoinowania bez taśmy DELTA DOLINA NIDY**

Erstellungsdatum 02.02.2011

Überarbeitet am 19.11.2021

Nummer der Fassung 6.2

**Karzinogenität**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

unerwähnt

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität****Akute Toxizität**

Keine Auswirkungen auf die Umwelt und lebende Organismen.

Calciumsulfat, anhydrit

| Parameter        | Methode  | Wert      | Expositionszeit | Art                                          | Umwelt |
|------------------|----------|-----------|-----------------|----------------------------------------------|--------|
| LC <sub>50</sub> | OECD 203 | >79 mg/l  | 96 Std.         | Fische (Oncorhynchus mykiss)                 |        |
| EC <sub>50</sub> | OECD 202 | >79 mg/l  | 48 Std.         | Daphnia (Daphnia magna)                      |        |
| EC <sub>50</sub> | OECD 201 | >79 mg/l  | 72 Std.         | Algen (Selenastrum capricornutum)            |        |
| EC <sub>50</sub> | OECD 209 | >790 mg/l | 3 Std.          | Mikroorganismen (Photobacterium phosphoreum) |        |

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Gemisch ist nicht biologisch abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Der Bioakkumulationsfaktor wurde für die Mischung nicht bestimmt. Erfahrungsgemäß sind die Bestandteile der Mischung, wie Calciumsulfat und Calciumcarbonat, gegenüber lebenden Organismen neutral.

**12.4. Mobilität im Boden**

Das Produkt ist im Wasser und im Boden löslich und mobil. Neutral für den Boden. Gelangt es in den Boden, ist es mobil und kann das Grundwasser kontaminieren.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Die Angabe ist nicht verfügbar.

**Gips szpachlowy do spoinowania bez taśmy DELTA DOLINA NIDY**

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 02.02.2011 |                    |     |
| Überarbeitet am  | 19.11.2021 | Nummer der Fassung | 6.2 |

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Der Abfallbesitzer ist gesetzlich verpflichtet, diese in erster Linie zu verwerten, und wenn dies aus technischen Gründen nicht möglich oder aus ökologischen oder ökonomischen Gründen nicht gerechtfertigt ist, sind die Abfälle umweltgerecht zu entsorgen und Abfallwirtschaftspläne. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden.

**Abfallvorschriften**

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

unterliegt nicht den Transportvorschriften

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

nicht relevant

**14.3. Transportgefahrenklassen**

nicht relevant

**14.4. Verpackungsgruppe**

nicht relevant

**14.5. Umweltgefahren**

nicht relevant

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

nicht relevant

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG). Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt (Mischung).

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit**

**Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Gips szpachlowy do spoinowania bez taśmy DELTA DOLINA NIDY

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 02.02.2011 | Nummer der Fassung | 6.2 |
| Überarbeitet am  | 19.11.2021 |                    |     |

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

### Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

|                  |                                                                                                                            |
|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADR              | Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte                                     |
| AGW              | Arbeitsplatzgrenzwerte                                                                                                     |
| BCF              | Biokonzentrationsfaktor                                                                                                    |
| CAS              | Chemical Abstracts Service                                                                                                 |
| CLP              | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) |
| DNEL             | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung                                                                          |
| EC <sub>50</sub> | Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt                                   |
| EG               | Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben                                                                 |
| EINECS           | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe                                                   |
| EmS              | Notfallplan                                                                                                                |
| EU               | Europäische Union                                                                                                          |
| EuPCS            | Europäisches Produktkategorisierungssystem                                                                                 |
| IATA             | Internationale Assoziation der Flugtransporter                                                                             |
| IBC              | Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien               |
| ICAO             | International Civil Aviation Organization                                                                                  |
| IMDG             | Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen                                                              |
| INCI             | Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe                                                                   |
| ISO              | Internationale Organisation für Normung                                                                                    |
| IUPAC            | Internationale Union für reine und angewandte Chemie                                                                       |
| LC <sub>50</sub> | Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet                                             |
| LD <sub>50</sub> | Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung                                                  |
| log Kow          | Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient                                                                                      |
| MAK              | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen                                                                                       |
| MARPOL           | Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe                                       |
| OEL              | Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz                                                                                |
| PBT              | Persistent, bioakkumulierbar und toxisch                                                                                   |
| PNEC             | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                                                                    |
| ppm              | Teile pro Million                                                                                                          |
| REACH            | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe                                                     |
| RID              | Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter                                                               |
| UN               | Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften                   |
| UVCB             | Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien              |
| VOC              | Flüchtige organische Verbindungen                                                                                          |
| vPvB             | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                                                                                  |

Ohne Einstufung

Ohne Einstufung

### Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

### Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdocumentation.

### Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

**Gips szpachlowy do spoinowania bez taśmy DELTA DOLINA NIDY**

Erstellungsdatum 02.02.2011

Überarbeitet am 19.11.2021

Nummer der Fassung 6.2

Dieses Datenblatt ersetzt Version 6.1 vom 20.05.2019.

Abschnittsaktualisierung: 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16.

**Sonstige Angaben**

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode. Erfahrung mit dem Produkt.

**Erklärung**

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.